



**Gemeinsame Erklärung von Bozen / Bulsan / Bolzano
vom 23. Oktober 2025
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Autonomen
Provinz Bozen – Südtirol und der Föderalistischen Union
Europäischer Nationalitäten
zur Bekämpfung von Geoblocking und zur Stärkung des
grenzüberschreitenden Zugangs
zu audiovisuellen Medien in Minderheitensprachen**

In Erwägung, dass die Achtung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten gemäß Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union zu den Grundwerten der Union zählt;

In Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union dazu verpflichtet ist, den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas zu sorgen;

In Erwägung, dass Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes im Binnenmarkt der Union unzulässig sind;

In Erwägung, dass die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“, die von mehr als 1,1 Millionen Menschen europaweit unterstützt wurde, eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu audiovisuellen Mediendiensten für Angehörige traditioneller nationaler oder sprachlicher Minderheiten gefordert hat;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats der freie und direkte Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer Sprache zu gewährleisten ist, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache verwendet wird, und die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen in einer solchen Sprache nicht behindert werden darf;

In Erwägung, dass Artikel 9 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vorsieht, dass das Recht jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, auf freie Meinungsäußerung die Freiheit der Meinungsbildung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen in der Minderheitensprache ohne Eingriffe öffentlicher Stellen und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen einschließt;



In Erwägung, dass die *Tallinn Guidelines* über nationale Minderheiten und Medien in der digitalen Zeit des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten vorsehen, dass die Staaten den Zugang von Angehörigen nationaler Minderheiten zu Medien anderer Länder, die den Interessen nationaler Minderheiten dienen, nicht behindern oder einschränken sollten; der Zugang zu solchen Medien mindert nicht die Verpflichtung der Staaten, die Entwicklung und den effektiven Betrieb von Medien für nationale Minderheiten in ihren eigenen Rechtsräumen zu fördern und zu unterstützen; ferner sollen die Staaten die negativen Auswirkungen von Urheberrechtsvereinbarungen, die zu Geoblocking von Medieninhalten führen, für nationale Minderheiten verhindern oder jedenfalls abmildern;

In Erwägung, dass zahlreiche Angehörige von traditionellen nationalen oder sprachlichen Minderheiten eine Sprache sprechen, die die Mehrheitssprache eines anderen Landes in Europa ist; in Erwägung, dass es aufgrund der oftmals zu geringen Sprecherzahlen der verschiedenen Minderheiten vielfach nicht möglich ist, eine eigenständige und umfassende Medienlandschaft zu errichten, weshalb der Zugang zu Medien aus Nachbarländern, in denen dieselbe Sprache gesprochen wird, unabdingbar ist;

In Erwägung, dass Bürger, die in Grenzregionen leben oder zu traditionellen nationalen oder sprachlichen Minderheiten gehören, aufgrund von Geoblocking häufig daran gehindert werden, auf audiovisuelle Inhalte in ihrer eigenen Sprache zuzugreifen, wodurch ihr Zugang zu kulturellen Inhalten eingeschränkt wird;

In Erwägung, dass Minderheiten ohne einen solchen grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Medien ihre sprachlichen und kulturellen Verbindungen nur schwerlich aufrechterhalten können und die Wahrung der kulturellen Identität hierdurch erheblich geschwächt wird;

Bekennen sich die Unterzeichner der Erklärung von Bozen / Bulsan / Bolzano vom 23. Oktober 2025 dazu, den rechtmäßigen grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Inhalten zu erleichtern und ungerechtfertigtes Geoblocking und alle anderen Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Inhalten im Binnenmarkt zu beenden;

Verständigen sich darauf, sich gemeinsam mit den Institutionen der Europäischen Union und allen relevanten Akteuren für die Erreichung dieses Ziels und eine Reform der Geoblocking-Verordnung in diesem Sinne einzusetzen;



Fordern gemeinsam den Europäischen Gesetzgeber dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Ermöglichung des grenzüberschreitenden Zugangs zu audiovisuellen Inhalten im Binnenmarkt für Bürger, die zu traditionellen nationalen oder sprachlichen Minderheiten gehören, zu ergreifen.

Arno Kompatscher, Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Oliver Paasch, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Loránt Vincze, FUEN-Präsident